



Fragestunde Augustsession 2026

Losa betreffend Strafregistrauszug im Moesano: Warum nur regional und zeitlich begrenzt?

Aufgrund der jüngsten Ereignisse im Moesano hat der Kanton beschlossen, in der Region Moesa vorübergehend die Pflicht zur Vorlage eines Strafregistrauszugs für bestimmte Kategorien von Personen aus EU-/EFTA-Staaten einzuführen. Die Massnahme ist für rund vier Monate vorgesehen, wird mit Sicherheits- und Präventionsgründen begründet und soll Ende Jahr evaluiert werden.

Auch wenn die Notwendigkeit nachvollziehbar ist, die den Behörden zur Verfügung stehenden Instrumente im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu verstärken, wirft dieser Entscheid einige Fragen auf – insbesondere hinsichtlich der ausschliesslich regionalen Anwendung der Massnahme sowie der begrenzten Dauer der Versuchsphase. Derzeit wird die Massnahme ausschliesslich in der Region Moesa angewendet.

Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Weshalb hat die Regierung entschieden, die Vorlage eines Strafregistrauszugs nur im Moesano zu verlangen, obwohl das Phänomen der Mafia-Infiltration und der Briefkastenfirmen auch im übrigen Kanton anzutreffen ist?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine solche Regelung leicht umgangen werden kann, indem die entsprechenden Bewilligungen ausserhalb der Region Moesano beantragt werden?
3. Weshalb sieht die Regierung keine längere Versuchsphase von mindestens einem Jahr vor?

Grossrat Romano Losa, Augio

20. August 2026